

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023**

Beschluss-Nr.: 397-(VII.)/2023

**Gegenstand der Vorlage:
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Sondergebiet Hafen Süd" (BV 263-(VII.)/2022)**

Gesetzliche Grundlage:

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.1998 (Beschlussnummer. 315-26.(II)/1998) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ aufzustellen. Ziel der seinerzeitigen Planaufstellung war die bedarfsgerechte Erweiterung der Hafenanlagen und deren Ergänzung durch gewerbliche Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hafen.

Der Hafen, am von saisonalen Wasserstandsschwankungen unabhängigen Mittellandkanal, bietet auch heute noch einen hervorragenden Standortvorteil für Betriebe, die auf Zulieferung oder Abtransport von Massenfrachtgütern angewiesen sind. Der unmittelbare Anschluss an die geplante Ortsumgehung B 245n bietet andererseits Vorteile für eine Verteilung der Massengüter über die Straße. Daher hat das Gewerbegebiet am Südhafen auch heute noch eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Haldensleben.

Mit Antrag vom 12.10.2021 wurde für einen Teilbereich des Gewerbegebietes Sondergebiet Hafen-Süd (siehe Anlage 1 – rotschraffiert) eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Landkreis Börde eingereicht.

Haldensleben ist im Landesentwicklungsplan (LEP 2020) als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Ziel 58) ausgewiesen. Gemäß Erlass des Ministeriums vom 30.06.2017 ist die Stadt bis dato davon ausgegangen, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen aufgrund dieser Festlegung in den über Bebauungspläne festgesetzten Gewerbegebieten nicht zulässig ist. Laut einer landesplanerischen Abstimmung vom 07.02.2022 ist dem nunmehr nicht so, da der Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen im Regionalen Entwicklungsplan nicht räumlich abgegrenzt ist und auch eine Zielfestlegung im Regionalen Entwicklungsplan fehlt.

Da die Errichtung einer Photovoltaikanlage dem, für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bedeutsamen, Gewerbegebiet „Sondergebiet Hafen Süd“ potentielle Gewerbeflächen entziehen und damit die Weiterentwicklung des Gebietes erheblich beeinträchtigen würde, beabsichtigte die Stadt Haldensleben über eine 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ Photovoltaikanlagen über eine textliche Festsetzung in diesem Gebiet auszuschließen und hat dazu den Aufstellungsbeschluss (BV 263) in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 gefasst.

Der Investor ist inzwischen von seinem Vorhaben, auf den Flurstücken 1281/378, 1278/380, 1275/382, 1272/383, 1269/385, 1267/386, 1265/388 und 1786/15 der Flur 6 in der Gemarkung Haldensleben eine Photovoltaikanlage zu errichten, abgesprungen. Die vorgenannten Grundstücke wurden zwischenzeitlich an einen neuen Investor veräußert. Dieser beabsichtigt zwar erneut eine Änderung des Bebauungsplanes, da diese aber nicht mehr Gegenstand der ursprünglich eingeleiteten Planung ist, soll nunmehr eine 4. Änderung des Bebauungsplanes aufgestellt und der Beschluss zur Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	14.06.2023	
Hauptausschuss	15.06.2023	
Stadtrat	22.06.2023	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss 263-(VII.)/2022 zur Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“, Haldensleben, aufzuheben.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hieber
Bürgermeister